

Ärztchammer für Oberösterreich
z.H. Fr. Eibl
Dinghoferstraße 4
4010 Linz

Antragsformular für WahlfachärztInnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zur Verrechnung folgender Leistungen

Nachname:

Vorname:

Ordinationsadresse:

Telefonisch erreichbar unter:

Checkliste: **Formular vollständig ausgefüllt**
 Formular unterschrieben
 Alle erforderlichen Unterlagen beigelegt (siehe Merkblatt)

Bitte kreuzen Sie jene Leistungen an, für die Sie eine Verrechnungsberechtigung beantragen möchten:

LEISTUNGEN DER ÖSTERREICHISCHEN GESUNDHEITSKASSE:

(Bei BVAEB, SVS und OÖ Krankenfürsorgen haben die Leistungen andere Positionsnummern bzw. sind teilweise gar nicht im Honorarkatalog enthalten.)

- Pos. 10b Psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch

- Pos. 10c Kurzintervention zum Rauchstopp

- Pos. 24 Infiltration von Ganglien (Ganglion stellatum, Ganglion coeliacum, Ganglion Gasseri, Grenzstrangganglien, Infiltration nach Pendl, Reischauerblockade) inkl. allfälliger Anästhesie

- Pos. 54 Akupunktur, je Sitzung

- Pos. 160 Chirotherapie an der Wirbelsäule, erste Sitzung

- Pos. 161 Chirotherapie an der Wirbelsäule, zweite und weitere Sitzung
- Pos. 195 Cardiotokographie mit mindestens 20 bis 30 Minuten Aufzeichnungsdauer
- Pos. 198 Geburtshilfflicher Ultraschall bei besonderer medizinischer Indikation
- Pos. MS1 Sonographische Untersuchung der Schwangeren
in der 18. bis 22. Schwangerschaftswoche
- Pos. MS2 Sonographische Untersuchung der Schwangeren
in der 30. bis 34. Schwangerschaftswoche
- Pos. MS3 Sonographische Untersuchung der Schwangeren
in der 8. bis 12. Schwangerschaftswoche
- Pos. 200 Gynäkologischer Ultraschall (transvesikal bzw.
abdominell und/oder transvaginal)
- Pos. 272a Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie von mindestens 30 min. Dauer
- Pos. 272b Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie von mindestens 50 min. Dauer
- Pos. 272c Psychotherapeutische Medizin – Gruppentherapie von mindestens 90 min. Dauer,
max. 8 Personen, pro Person
- Pos. 306 Kurzwelle, Mikrowelle, Dezimeterwelle, Schwellstrom, pro Sitzung

Medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen gemäß Abschnitt VI/3
(Pos. 1031, Pos. 1034, Pos. 1036, Pos. 1038, Pos. 1039, Pos. 1044, Pos. 1045,
Pos. 1060, Pos. 1082, Pos. 1083, Pos. 1085, Pos. 1086, Pos. 1087, Pos. 1088,
Pos. 1089, Pos. 1092)

LEISTUNGEN DER BVAEB, SVS UND OÖ KRANKENFÜRSORGEN:

(Leistungen, die aufgrund gleicher Textierung auch für die ÖGK beantragt werden können, sind hier nicht nochmals angeführt.)

- Pos. 26i Chirodiagnostik und Chirotherapie
(Eine Verrechnungsberechtigung ist nur für die SVS möglich!)
- Pos. 35e Ausführliche Fremdanamnese mit Bezugspersonen im Zuge der Behandlung
eines psychiatrisch Kranken (ICD9-WHO Code 290-319)/neurologisch Kranken
(ICD9-WHO Code 345, 347, 435, 780.0, 780.2, 780.3)
(Eine Verrechnungsberechtigung ist nur für die BVAEB und die OÖ
Krankenfürsorgen möglich!)
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 35m)

- Pos. 36a Textierung BVAEB: Verbale Intervention bei psychiatrischen Krankheiten bzw. heilpädagogische Behandlung bei Kindern, Dauer im Allgemeinen 20 min.
Textierung SVS: Jede fachärztliche Intervention oder Exploration zur Anamneseerhebung, Befundbesprechung, Kontrolle des Krankheitsverlaufes, Dauer im Allgemeinen 20 min.
- Pos. 36c Psychotherapeutisch orientierte Abklärung vor Beginn der geplanten psychotherapeutischen Behandlung, 50 min.
- Pos. US8 Sonographie des Unterbauches
(Eine Verrechnungsberechtigung ist nur für die SVS möglich!)
- Pos. US10 Sonographie des Unterbauches (Pos. US8) und/oder endovaginale Sonographie
(Bezeichnung bei den OÖ Krankenfürsorgen: Pos. 10)
- Pos. SP5 Sonographie der Mamma bei unklarem Mammographiebefund (je Seite)
(Eine Verrechnungsberechtigung ist nur für die SVS möglich!)

WICHTIG:

- Eine Rückerstattung der Kassen an die Patientinnen für diese Leistungen erfolgt grundsätzlich erst nach erteilter Bewilligung.
- Da über die Ansuchen externe GutachterInnen entscheiden, möchten wir darauf hinweisen, dass die Erteilung von Verrechnungsberechtigungen mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.

Datum

Stempel & Unterschrift

TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN FÜR ULTRASCHALL-DIAGNOSEGERÄTE

GERÄTETECHNIK:

- Ultraschallfrequenz: je nach der zu untersuchenden Region
- Eindringtiefe: je nach Sonde (15cm bei 3,5 MHz-Sonde usw.)
- Tiefenausgleich, einstellbar von 0-5dB/cm, im Bild dargestellt
- Helligkeitsregelung durch Sendeleistung
- Räumliche Auflösung für 3,5MHz-Sonde: axial 07,7mm
Lateral (in Bildebenen) 1,7mm
Fokusbereich 20mm
- Geometrische Verzerrung: <1mm
- Elektronische Distanzmessung (Caliper)
- Einblendung eines Entfernungsmaßstabes
- Videoausgang (F) BAS-(PAL)
- Maximale Schallintensität entsprechend AIUM/WHO-Richtlinie
- Nachweis einer speziell geeigneten Stabsonde für die endovaginale bzw. transrectale Sonographie: 5MHz

BILDDARSTELLUNG:

- Bildpunktmatrix: 512 x 512
- Graustufen: 32
- Vergrößerung: 2-fach
- Signalverarbeitung zur Strukturechokomprimierung und –expansion
- Bild(Scan)frequenz: 25 Bilder/s
- Scanlinien/Bild: 64
- dargestellte Objektbreite: 10cm in 6cm Tiefe
- Abbildungsmaßstab: > 1 : 2

DOKUMENTATION:

- Datumeingabe (und -einblendung im Bild)
- Patientenidentifikation durch alphanumerische Zeichen
- Schnittbildebenenidentifikation
- Hardcopy mit Differenzierung von 80 % der Graustufen des Graukeils
oder
- Polaroidkamera

SCHALLWANDLER:

- Linear (Curved) Array oder
- Sector-Scanner

Duplex-Geräte inkl. Farbduplex:

Die zur Verrechnung der Duplex-Sonographieuntersuchungen geeigneten Geräte müssen in der „Weißliste“ der Österreichischen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin aufscheinen (<https://oegum.at/zertifizierungen/#geraete>).

MERKBLATT

„Verrechnungsberechtigung“ für WahlfachärztInnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Für folgende zu beantragenden Positionen werden Unterlagen benötigt. Sie werden höflichst ersucht, diese zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular an:

Ärztekammer für Oberösterreich
z.H. Fr. Eibl
Dinghoferstraße 4
4010 Linz

zu übermitteln.

Ein Gerätenachweis kann, wenn nicht anders angegeben, wie folgt erbracht werden:

Vorlage der Rechnung samt Zahlungsbestätigung (bei Kauf), oder des Leasingvertrages (bei Leasinggeräten), oder der Übernahmebestätigung (bei Geräten, die vom Vorgänger übernommen wurden), und des sicherheitstechnischen Prüfberichtes (bei Geräten, die älter als 2 Jahre sind) und der Gerätebeschreibung

LEISTUNGEN DER ÖSTERREICHISCHEN GESUNDHEITSKASSE:

Pos. 10b Psychosomatisch orientiertes Diagnose- und Behandlungsgespräch

Ausbildungsnachweis:

- Vorlage des ÖÄK-Diploms „Psychosomatische Medizin“ (PSY-II) bzw. „Psychotherapeutische Medizin“ (PSY-III)

UND/ODER

- Eintragungsbescheid in die Psychotherapeutenliste

Pos. 10c Kurzintervention zum Rauchstopp

- Vorlage der Teilnahmebestätigung der MedAk-Fortbildung „Kurzintervention zum Rauchstopp“ oder gleichwertige Qualifizierung

ODER

- Vorlage des Ärztekammer-Zertifikats „Tabakentwöhnung“

ODER

- Vorlage des ÖÄK-Diploms „Psychosoziale Medizin“ (PSY-I)

Pos. 24 Infiltration von Ganglien (Ganglion stellatum, Ganglion coeliacum, Ganglion Gasseri, Grenzstrangganglien, Infiltration nach Pendl, Reischauerblockade) inkl. allfälliger Anästhesie

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Neuraltherapie“

Pos. 54 Akupunktur, je Sitzung

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Akupunktur“

Pos. 160 Chirotherapie an der Wirbelsäule, erste Sitzung

Pos. 161 Chirotherapie an der Wirbelsäule, zweite und weitere Sitzung

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Manuelle Medizin“

Pos. 195 Cardiotokographie mit mindestens 20 bis 30 Minuten Aufzeichnungsdauer

Pos. 198 Geburtshilflicher Ultraschall bei besonderer medizinischer Indikation

Pos. MS1 Sonographische Untersuchung der Schwangeren in der 18. bis 22. Schwangerschaftswoche

Pos. MS2 Sonographische Untersuchung der Schwangeren in der 30. bis 34. Schwangerschaftswoche

Pos. MS3 Sonographische Untersuchung der Schwangeren in der 8. bis 12. Schwangerschaftswoche

Pos. 200 Gynäkologischer Ultraschall (transvesikal bzw. abdominell und/oder transvaginal)

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Pos. 272a Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie von mindestens 30 min. Dauer

Pos. 272b Psychotherapeutische Medizin – Einzeltherapie von mindestens 50 min. Dauer

Pos. 272c Psychotherapeutische Medizin – Gruppentherapie von mindestens 90 min. Dauer

Ausbildungsnachweis:

- Vorlage des ÖÄK-Diploms „Psychotherapeutische Medizin“ (PSY-III)

UND/ODER

- Eintragungsbescheid in die Psychotherapeutenliste

Pos. 306 Kurzwelle, Mikrowelle, Dezimeterwelle, Schwellstrom, pro Sitzung

Gerätenachweis: ist zu erbringen

Medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen gemäß Abschnitt VI Punkt 3

Gerätenachweis: ist zu erbringen

LEISTUNGEN DER BVAEB, SVS UND OÖ KRANKENFÜRSORGEN:

Pos. 26i Chirodiagnostik und Chirotherapie

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Manuelle Medizin“

Pos. 35e Ausführliche Fremdanamnese mit Bezugspersonen im Zuge der Behandlung eines psychiatrisch Kranken (ICD9-WHO Code 290-319)/neurologisch Kranken (ICD9-WHO Code 345, 347, 435, 780.0, 780.2, 780.3)

**Pos. 36a Textierung BVAEB: Verbale Intervention bei psychiatrischen Krankheiten bzw. heilpädagogische Behandlung bei Kindern, Dauer im Allgemeinen 20 min.
Textierung SVS: Jede fachärztliche Intervention oder Exploration zur Anamneseerhebung, Befundbesprechung, Kontrolle des Krankheitsverlaufes, Dauer im Allgemeinen 20 min.**

Pos. 36c Psychotherapeutisch orientierte Abklärung vor Beginn der geplanten psychotherapeutischen Behandlung, 50 min.

Ausbildungsnachweis:

Vorlage des ÖÄK-Diploms „Psychosomatische Medizin“ (PSY-II) bzw. „Psychotherapeutische Medizin“ (PSY-III)

Pos. US8 Sonographie des Unterbauches

Pos. US10 Sonographie des Unterbauches (Pos. US8) und/oder endovaginale Sonographie

Pos. SP5 Sonographie der Mamma bei unklarem Mammographiebefund (je Seite)

Gerätenachweis: ist zu erbringen